

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 26. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2022)

zum Thema:

**Ampelausfälle 3. Teil**

und **Antwort** vom 09. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13026**  
**vom 26. August 2022**  
**über Ampelausfälle 3. Teil**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Generalübernehmer für Lichtsignalanlagen-Infrastruktur um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurde.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Es wird Bezug genommen auf die Drucksache 19/12850, Antwort zu Frage 3.

Frage 1:

Folgt der Senat der Empfehlung der 50HertzTransmission GmbH, die Berliner Ampelanlagen mit einer entsprechenden Technik auszurüsten, um Funktionsausfälle durch Spannungseinsenkungen zu überbrücken?

Frage 3:

Falls Frage 1. mit nein beantwortet wird: Warum nicht, und wie beurteilt der Senat seine Entscheidung in Bezug auf die allgemeine Verkehrssicherheit im Berliner Stadtverkehr?

Antwort zu 1 und 3:

Die im Land Berlin betriebenen Lichtsignalanlagen (LSA) entsprechen der DIN EN 12675 sowie der DIN EN 50556 (VDE 0832-100). Darin sind die Kriterien und Reaktionen der Steuergeräte

auf diverse Szenarien beschrieben, wie auch die Reaktion auf die Spannungsqualität. Vorliegend haben die angeschlossenen LSA gemäß den dort aufgeführten Kriterien ordnungsgemäß reagiert.

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit an ausgefallenen LSA existiert an Kreuzungen und Einmündungen eine vorfahrtsregelnde Beschilderung und für die Beseitigung von Störungen wird ein etablierter Prozess angewandt. Im Ergebnis einer Betrachtung von Aufwand und Risiken wird die gegenwärtige technische Ausstattung und die damit verbundene Verfügbarkeit der Systeme als angemessen bewertet und dem Vorschlag insoweit nicht gefolgt.

Frage 2:

Falls Frage 1. mit ja beantwortet wird: Was ist konkret geplant, wann wird mit der Umsetzung begonnen, wann wird sie abgeschlossen sein und welche Kosten entstehen?

Antwort zu 2:

Entfällt.

Berlin, den 09.09.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz